

Bildungsprogramm 2018

05.02. - 06.02.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
19.02. - 20.02.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
05.03. - 06.03.2018
Bielefeld, Das Bunte Haus
15.03. - 16.03.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
28.05. - 29.05.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
11.06. - 12.06.2018
Bielefeld, Das Bunte Haus
27.06. - 28.06.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
05.07. - 06.07.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg
20.09. - 21.09.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
04.10. - 05.10.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg
29.10. - 30.10.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
19.11. - 20.11.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke
**Vorbereitung auf den Ruhestand
für Tarifbeschäftigte**
02.05. - 03.05.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg



→ Gesellschaft – Politik – Geschichte

Der gezielte Blick auf Brennpunkte der Politik

Rechtsextremismus – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen

19.09. - 21.09.2018
Münster, Johanniter Gästehaus

Der Islam – Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen

21.02. - 23.02.2018
Attendorn/Neu-Listernohl,
Akademie Biggese

→ Internationales

Von NRW nach Europa

Europa-Seminar

20.11. - 22.11.2018
Brüssel

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW

Kooperationsseminar mit dem
Niederlande Politiebund
25.06. - 26.06.2018
Herzogenrath, Nell-Breuning-Haus
04.10. - 05.10.2018
Niederlande

→ Praktische Gewerkschaftsarbeit

Basiswissen für gewerkschaftspolitisch Aktive und für alle, die es werden wollen

Grundseminar Rhetorik

19.02. - 21.02.2018
Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

AufbauSeminar Rhetorik

09.07. - 11.07.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg

Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

05.03. - 06.03.2018
Hattingen, Willi-Michels-
Bildungsstätte

Social Media – der direkte Draht zu den Mitgliedern

04.06. - 05.06.2018
Attendorn/Neu-Listernohl,
Akademie Biggese

Grundlagenwissen für neue Vertrauensleute

26.02. - 28.02.2018
Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

Gewerkschaftsakademie

Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche

Anmeldung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW, c/o GdP Landesbezirk NRW. Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt über die GdP-Kreisgruppen oder online über den Menüpunkt Bildung auf der Homepage des GdP-Landesbezirks: www.gdp-nrw.de

Mehr Infos

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
c/o GdP-Landesbezirk NRW
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf
Martin Volkenrath, Tel.: 0211/2910142
Betty Becker, Tel.: 0211/2910130
Fax: 0211/2910146
betty.becker@gdp-nrw.de

Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Start der Seminarstaffel 2018

05.06. - 07.06.2018
Grefrath, PP-Hotel Grefrather Hof

→ Arbeitsplatz Polizei – Beamte

Handlungsfelder für die Arbeit vor Ort

Aktuelles aus dem Kriminalbereich für Führungskräfte

26.02. - 28.02.2018
Hattingen, Willi-Michels-
Bildungsstätte

Neu im Ermittlungsdienst

05.11. - 07.11.2018
Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

Verwaltungsbeamte

07.05. - 08.05.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg

Aktuelles aus dem Wach- und Wechseldienst

18.06. - 20.06.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg

Sicherheit und Perspektive im Wach- und Wechseldienst

09.10. - 10.10.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke

Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei

08.10. - 10.10.2018
Lennestadt-Burbecke,
Landhotel Klaukenhof

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

30.10.2018
Münster, BZ Carl Severing

Verkehrsseminar

12.11. - 14.11.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke

→ Arbeitsplatz Polizei – Tarif

Ein wesentlicher Bestandteil der Polizei NRW – Der Tarifbereich

Aktuelles aus dem Tarifbereich

14.05. - 16.05.2018
Marienheide, IBZ Schloss Gimborn

Ich werde aktiv im Tarifbereich

25.06. - 27.06.2018
Attendorn/Neu-Listernohl,
Akademie Biggese

Grundlagen I und II Eingruppierung

24.09. - 28.09.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke

Eingruppierung für Führungskräfte

21.11. - 22.11.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke

→ Gruppen: Frauen – Junge Gruppe – Senioren

Fachwissen für Spezialisten

• Frauen

Zeitmanagement für Frauen – Multitasking just in time?

21.02. - 22.02.2018
Mülheim an der Ruhr,
Die Wolfsburg

Frauen werden aktiv – Werkzeugkiste Selbstmarketing

25.06. - 26.06.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke

Versorgungsrecht für Frauen – Gefahr Altersarmut!?

16.11.2018
Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

• Junge Gruppe

Jugendforum

12.11. - 13.11.2018
Hattingen, Willi-Michels-
Bildungsstätte

• Senioren

Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit

06.06. - 08.06.2018
05.11. - 07.11.2018
Reichshof/Wildbergerhütte,
Landhaus Wuttke

→ Vorbereitung auf den Ruhestand

Eine Teilnahme von Partnerinnen und Partnern ist möglich. Bitte bei der Anmeldung mit angeben. Alle Seminare stehen auch für Tarifbeschäftigte offen.

15.01. - 16.01.2018
Attendorn/Neu-Listernohl,
Akademie Biggese



DGB BILDUNGSWERK NRW

Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V.. Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist anerkannter Träger der politischen Bildung gemäß § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Seminare des DGB-Bildungswerks NRW e.V. in Zusammenarbeit mit dem GdP-Landesbezirk NRW erfüllen die Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**

Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung. Für

Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle vom GdP-Landesbezirk angebotenen Seminare, denn der Landesbezirk ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW. Das DGB-Bildungswerk ist nach § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW als Weiterbildungsträger anerkannt.

Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV)

§ 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

§ 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Alle Seminare auf einen Blick
www.gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**